



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/976/2019 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.01.2019 Wiedervorlage:
<b>Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 " Gewerbe und Logistikzentrum Ostsee"</b>	
<b>Stellungnahme der Gemeinde</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Freese	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>N</b> 14.01.2019	<b>Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung</b>
<b>Ö</b> 06.02.2019	<b>Gemeindevertretung Broderstorf</b>
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b>	
<input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“ beschlossen. Der Entwurf wurde gebilligt und für die Öffentlichkeit bestimmt.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.19 ist innerhalb des Teilbereiches 1:

- die Festsetzung und damit Ergänzung von Straßenverkehrsflächen zur verkehrlichen Erschließung von östlichen Teilflächen des Gewerbegebietes,
- die Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die realisierte Erschließung
- die Anpassung der festgesetzten Fläche für die Löschwasserszisterne
- damit verbunden sind die Anpassung der Gewerbegebietsflächen und der überbaubaren Grundstücksflächen,
- die Regelung zur Errichtung eines Werbepylons mit einer maximalen Höhe von 60 m
- 

innerhalb des Teilbereiches 2:

- die Reduzierung der Fläche des Regenrückhaltebeckens zugunsten der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Wiese“ als Ausgleichsfläche.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.01.2019, dem Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“ der Gemeinde Dummerstorf im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB ohne Einwände und Bedenken zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Keine

**Anlagen:**

Übersichtsplan, Satzungsentwurf,  
Planzeichenerklärung

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

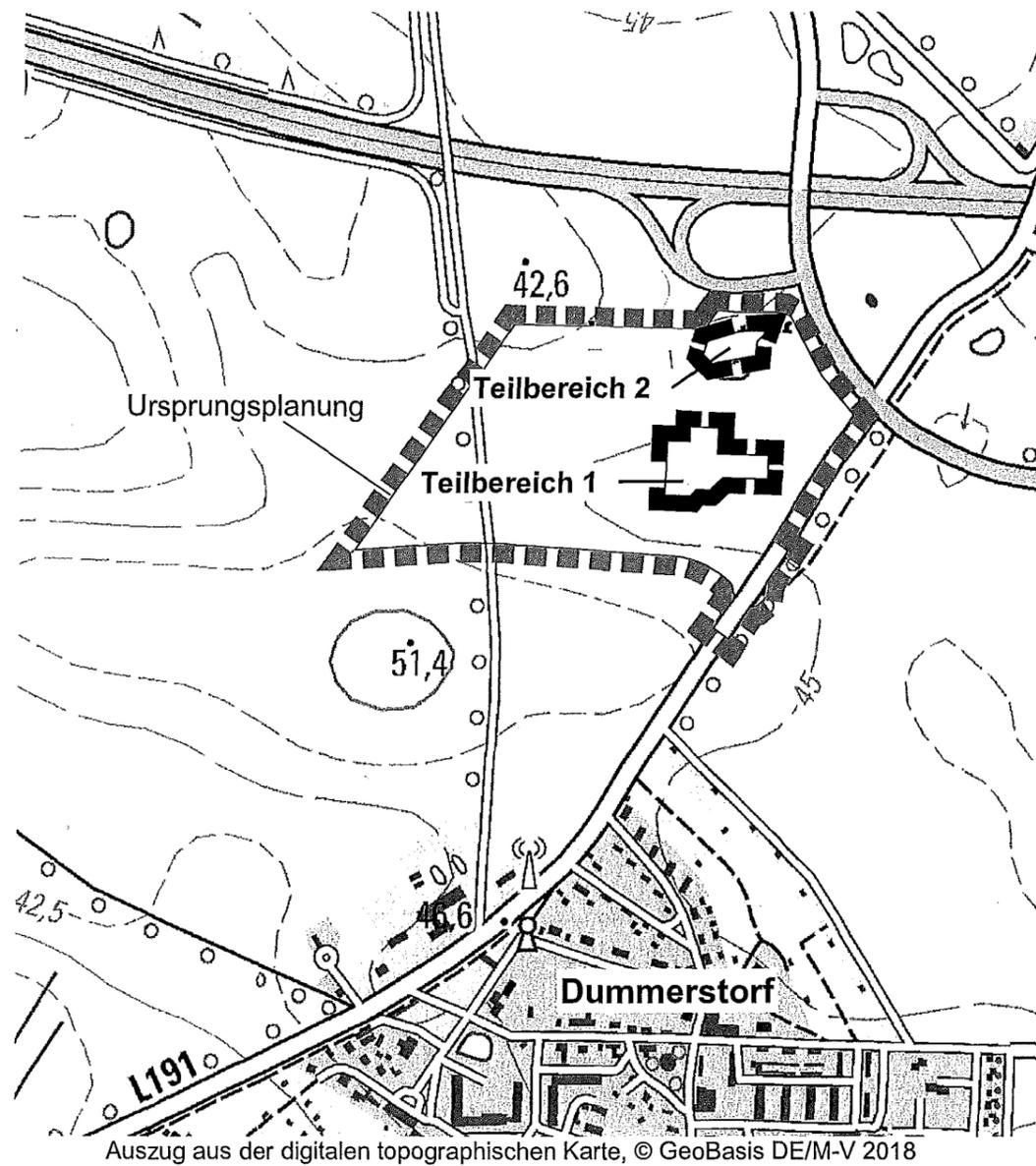
i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2018

## Satzung der Gemeinde Dummerstorf

über die

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee"

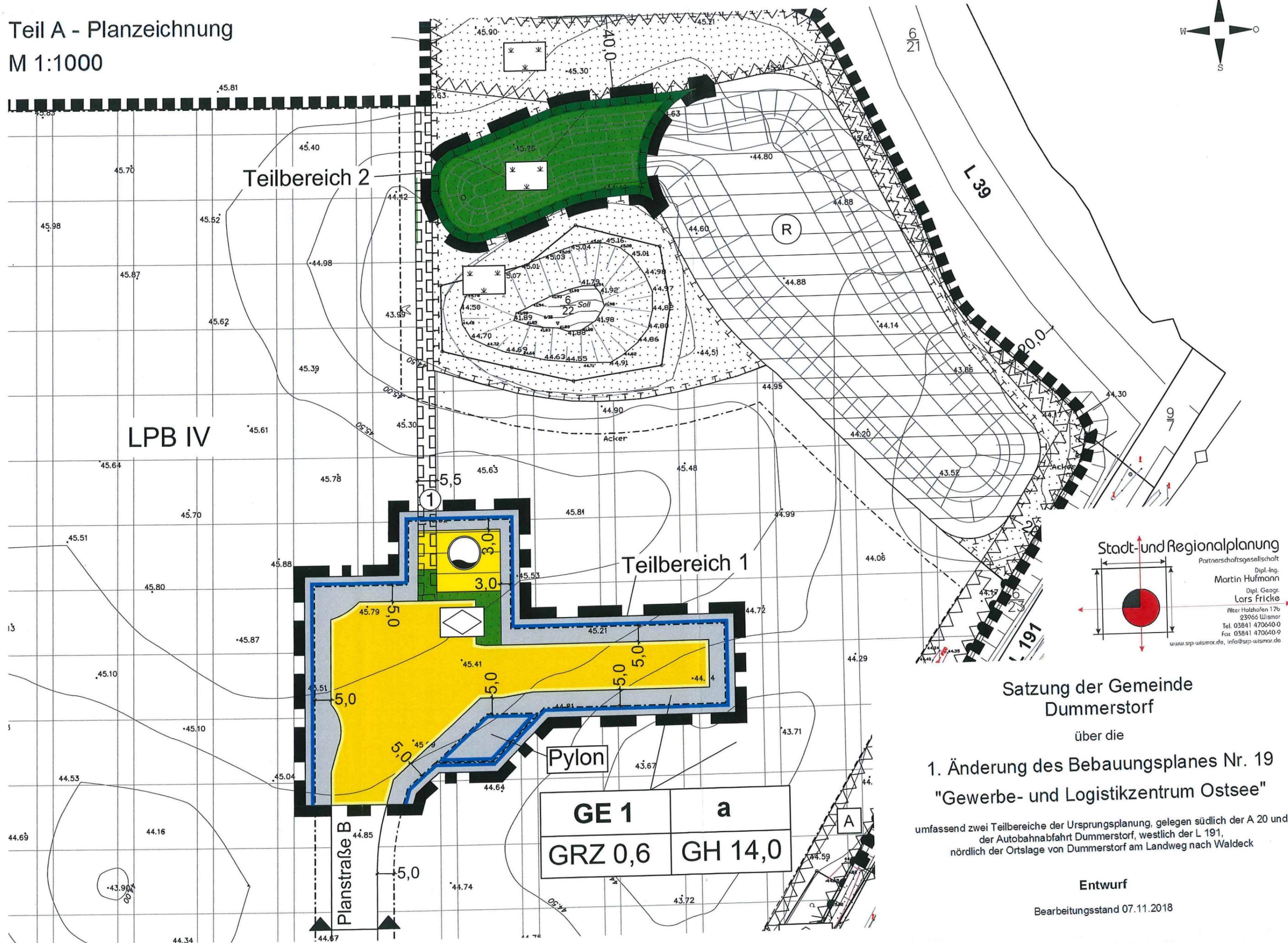
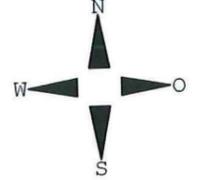
umfassend zwei Teilbereiche der Ursprungsplanung, gelegen südlich der A 20 und der Autobahnabfahrt Dummerstorf, westlich der L 191, nördlich der Ortslage von Dummerstorf am Landweg nach Waldeck

#### **BEGRÜNDUNG**

#### **Entwurf**

Bearbeitungsstand 07.11.2018

Teil A - Planzeichnung  
M 1:1000



Stadt- und Regionalplanung  
Partnerschaftsgesellschaft  
Dipl.-Ing.  
Martin Hufmann  
Dipl. Geogr.  
Lars Fricke  
Alter Holzhofen 17b  
23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0  
Fax 03841 470640-9  
www.srp-wismar.de, info@srp-wismar.de

Satzung der Gemeinde  
Dummerstorf

über die  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19  
"Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee"

umfassend zwei Teilbereiche der Ursprungsplanung, gelegen südlich der A 20 und der Autobahnabfahrt Dummerstorf, westlich der L 191, nördlich der Ortslage von Dummerstorf am Landweg nach Waldeck

GE 1	a
GRZ 0,6	GH 14,0

Entwurf

Bearbeitungsstand 07.11.2018

# Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

## 1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)

 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GH maximale Gebäudehöhe über Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

 Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

 Flächen für Versorgungsanlagen

 Löschwasserzisterne

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Grünflächen

 Naturnahe Wiese, öffentlich

 Verkehrsgrün, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

 Besonderer Nutzungszweck von Flächen - Werbepylon (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger sowie der Träger der Ver- und Entsorgung zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsplanung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## 2. Darstellungen ohne Normcharakter

 vorhandene Flurstücksgrenzen

 Flurstücksnummern

33.24' vorhandene Geländehöhen in m ü. HN

 Bemaßung in m

 Straßenquerschnitt

 Böschung